

Gemeinde Sietow

Beschlussvorlage

BV-20-2023-001

öffentlich

Haushaltssatzung 2023 und 2024 der Gemeinde Sietow

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 20.02.2023
<i>Bearbeiter:</i> Christine Klemmer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sietow (Entscheidung)	02.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushaltsplan und den Anlagen für die Haushaltsjahre 2023/2024.

Sachverhalt

Gemäß der §§ 45, 46 und 47 (1) der Kommunalverfassung MV hat die Gemeinde Sietow für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Werktagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023 und 2024 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €	☐	Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €		☐	Außerplanmäßige Ausgabe
----------------------------	-------	--------------------------	-------------------------

Anlage/n

0	Taschenhaushalt Sietow (öffentlich)
2	E Akte Sietow 23 24 Allris (öffentlich)